

Erscheint
Dienstag und
Freitag. Zu
beziehen durch
alle Postanstal-
ten. Preis pro
Quart. 10 Ngr.

Weißeritz-Beitung.

Inserate
werden mit
8 Pf. für die
Zeile berechnet
und in allen
Expeditionen
angenommen

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Armenhäuser.

Es tauchte vor einiger Zeit eine Idee auf, welche außerordentlich wohlthätig in der Ausführung werden könnte, nemlich Errichtung von Armenhäusern für ganze Districte. Insbesondere wurde diese Sache für die Herrschaft Lauenstein zur Sprache gebracht, indem die zur Herrschaft gehörigen Orte sich vereinigen wollten, um ein Haupt-Armenhaus zu gründen, und die hilfsbedürftigen Leute jeder der betreffenden Districte darin aufnehmen zu lassen. — Leider scheint diese Idee wieder, wie so manches Gute, schlafen zu gehen, da man von ihrer Verwirklichung weder etwas hören, noch viel weniger sehen kann. Wir müssen aber jene Idee als eine wahrhaft segensreiche in vieler Beziehung ehren, und wünschen, daß sie beherzigt werde und zur Ausführung kommen möge!

Dann werfen wir einen Blick in die sogenannten Commun-Häuser, wie es da oft aussieht und welche Leute sich darin befinden; blicken wir ferner in die Armencaffen-Rechnungen, so muß man in der That ein bitteres Gefühl empfinden und in der traurigen Gestalt der Armuth eine drückende Last für die Ortsbewohner und Gemeinden und ein wiederwärtiges, Ekel erregendes Wesen erblicken. — Durch Gründung solcher Anstalten, die wir Districtsarmen-Versorgungs-Anstalt nennen wollen, wird im Laufe der Zeit reichlicher Segen gestiftet und des Elends immer weniger gemacht werden.

Vornehmlich haben die Communen eine große Last, und manche Gemeinde, die ohnehin schon arm ist, muß nicht unbedeutende Opfer bringen für ihre Armen, unter denen größtentheils junges untaugliches Volk sich befindet, die die Armuth als ein Privilegium zu allerhand Ansprüchen an die Gemeinden benutzen, und wenn auch die Sorge auch dann nicht gänzlich aufhören würde, wenn die genannte Einrichtung getroffen würde, so liegt auf der Hand, daß es eine ganz andere und geringere Sorge sein würde. Doch auch dem Ortsbewohner würde jene Einrichtung höchst willkommen sein. Die Ortsarmen sind meist solche herabgekommene Personen, die von Ortsbewohnern abstammen, daher einheimisch und Allen bekannt sind. Auf diese Bekanntschaft bauend, gehen sie in die Familien ihres Geburts- und Wohnorts und bitten sich milde Gaben aus; wer wollte sie von sich weisen? wer nicht Mitleid empfinden? Die Ortsarmen haben immer Vorzug, weil sie als Gemeindeglieder gelten und ihre Voreltern ebenfalls einheimisch, ja oft angesehen gewesen sind.

Solche Bittgesuche werden aber oft lästig, zumal wenn außerdem Beiträge an die Armencaffe

beansprucht werden, die manchem armen Familien-Vater schwer fallen, geschweige wenn die Almosenpercipienten noch selbst erscheinen und ansprechen, da ohnehin das Bettelwesen durch Handwerker und Herumstreicher jetzt sehr überhand genommen hat.

Durch Armenhäuser sind die unglücklichen, herabgekommenen, schwachen oder kranken Armen keine solche Last für ihren Ort selbst, und Jeder würde dann mit größerer Bereitwilligkeit dazu beitragen. Der größte Segen aber erwächst daraus für die Armen selbst. Denken wir an den Zustand derer, die in Kränklichkeit, Alter und Schwachheit sich befinden, ohne sich irgend etwas verdienen zu können, und die Lage derselben in Armenhäusern, wie sie nicht selten ohne Abwartung und Pflege sich befinden und ihr kümmerliches Dasein fristen, oft von den Hausgenossen verachtet, ja sogar bevorthelt, so würde bei jener Einrichtung, wo für eine dauernde Pflege gesorgt werden würde, den Armen und Elenden ihre Lage bedeutend erleichtert werden, weil natürlich die Pflege solcher Personen ein Hauptgegenstand der Armenversorgungsanstalt sein und werden müßte. — Bei allen diesen wohlthätigen Erfolgen würden dergleichen Anstalten auch noch in anderer Beziehung segensreich und heilsam sein, nemlich für die Sittlichkeit.

Armenhäuser sind nicht selten das Asyl für unordentliche Familien und lüderliches Gesindel, welche ihr Elend verschuldet haben, nicht arbeiten wollen und wegen ihres Aufzugs und Wesens von keinem Hauswirth mehr geduldet und aufgenommen werden. Sind sie dann im Communhaus, so befinden sie sich wohl; niemand kann sie daraus vertreiben und meinen, als Einwohner dieses Hauses, zur Bettelei, Faulheit berechtigt zu sein und während sie oft mit Brutalität von den Vertretern der Gemeinde ihr „Pflichtmäßiges“ verlangen, halten sie sich von jeglicher Verpflichtung frei. Das Benehmen solcher grenzt oft an Unverschämtheit und Rohheit. Die Aufsicht über sie wird verlacht und verhöhnt; immer tiefer sinken sie, bis sie sich dann völlig an ihr Wesen gewöhnt haben. Communhäuser sind auch nicht selten Stätten der Unsittlichkeit, indem beim besten Willen dem Unfug nicht gesteuert werden kann. — Wie heilsam genannte Anstalt sein würde, springt von selbst in die Augen, denn hier würde strenge Aufsicht über das Personal eine Hauptsache sein und Gelegenheit geben, sich etwas verdienen, und lüderlichen Personen würde es zugleich eine Art Arbeits- oder Zuchtanstalt sein, was so sehr fehlt, und wenn dann bei anhaltender Zwangsarbeit die Kräfte in Anspruch genommen würden, so würde doch in